



Formblatt
**Gemeinschaftsweide
gemäß der EU-Öko-VO**

4.4.3-8

Revision 3.3
Seite 1 von 1
Gültig ab: 05.05.2023

DE-ÖKO-060, QAL GmbH, Am Branden 6b, 85256 Vierkirchen, E-Mail: info@qal-gmbh.de

Name und Anschrift des Öko-Betriebes:	Telefon, Fax, E-mail
Öko-Betriebsnummer:	

Anforderungen:

Gemäß der EU-Öko-VO dürfen ökologische Tiere unter folgenden Voraussetzungen auf Gemeinschaftsflächen gehalten werden:

- Die Flächen wurden zumindest in den letzten drei Jahren nicht mit Erzeugnissen behandelt, die für die ökologische/biologische Produktion nicht zugelassen sind.
und
- die nicht-ökologische Tiere, die die betreffenden Flächen nutzen, wurden in umweltverträglicher Weise auf einer geförderten Fläche gemäß Artikel 23, 25, 28, 30, 31 und 34 der VO 1305/2013 aufgezogen
und
- die von ökologischen/biologischen Tiere stammende Erzeugnisse, die während der Weidezeit produziert wurden, werden nicht als ökologische/biologische Erzeugnisse angesehen, es sei denn es kann eine adäquate Trennung dieser Tiere von den nichtökologischen/nichtbiologischen Tieren nachgewiesen werden.

Die Bestätigung bezieht sich auf folgende Weideflächen:

(Auszufüllen durch den Antragsteller, ggf. Zusatzblatt verwenden)

Nr.	Schlagbezeichnung	Flurstücksnummer	Größe in ha	Anzahl der Tiere	Tierart
1					
2					

Eine Anlage mit der Flächenaufstellung bzw. eine Schlagkartei mit markierten Flächen ist beizulegen.

Angaben zu den Betrieben aus denen die nicht-ökologischen Weidetiere stammen (ggf. Anlage verwenden):
Name und Anschrift:
Anzahl der Großvieheinheiten des Betriebes:
Gesamthektar des Betriebes:

Durch die Unterschrift bestätige ich, dass alle oben genannten Anforderungen erfüllt sind.

Sobald die genannten Anforderungen nicht mehr erfüllt sind, wird die QAL GmbH unverzüglich darüber informiert.

Ort, Datum	Unterschrift des Verantwortlichen der Gemeinschaftsweide

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers (Betriebsleiter des Öko-Betriebs)